

Cuxhaven zum Abtörnen

Den Artikel 15 zum Rechtsfahrgebot auf Seewasserstraßen aus dem Schifffahrtsrecht sollten sich Wassersportler in Erinnerung rufen, die beim Weg aus den Ostsee-Sommerrevieren Cuxhaven anlaufen wollen. Die Wasserschutzpolizei hat im August vor den Hafeneinfahrten verschärfte Kontrollen genau dazu durchgeführt. Mit dem Vergehen handelt man sich mitunter auch langwierige Komplettkontrollen ein, bei denen von der Funklizenz bis zu den Seenotsignalmitteln alles von den Beamten der hier zuständigen Hamburger Wasserschutzpolizei unter die Lupe genommen wird.



Hafeneinfahrt mit Hindernissen: Im August hat die Wasserschutzpolizei in Cuxhaven penible Kontrollen durchgeführt – für so manchen Schiffsführer eine harte Geduldsprobe.

© KeybOrgel – stock.adobe.com

Seit 8.15 Uhr tuckert der Motor durch das Wasser des Nordostseekanals. Pause in Brunsbüttel, und weiter geht es raus durch die Schleuse mit dem Wasser auf der Elbe gen Cuxhaven – Wind genau „auf den Kopf“. Eine schwarze holländische Tjalk fährt der kleinen Schleusenflotte voraus. Anfangs ist der Strom noch gegenan, doch irgendwann ist der Westwind fast weg, und die Tide übernimmt das Kommando: 5,5 Knoten, 6,5 Knoten und mitunter fast neun Knoten Fahrt in der Ansteuerung auf Cuxhaven. Das Wasser gurgelt an den roten Tonnen, die man hier an Backbord liegenlässt, um möglichst weit weg von den Wellenmaschinen der Berufsschifffahrt zu bleiben.

Kurz vor 21 Uhr versäuft die Buglaterne in der Welle eines 400-Meter-Containerriesens. Ab nach vorne. Die Lampe lässt sich doch noch einmal überreden zu leuchten. Die Tjalk ist bei der roten Tonne 32 B der Medem-Reede ins Fahrwasser gefahren. Okay, also mal hinterher. Ein großes Polizei-Küstenstreifenboot fährt vorbei, hält aber nicht an. Also weiter auf dem Kurs. Da geht vorne auf einem winzigen Boot plötzlich direkt an der Tjalk ein Blaulicht an. Das Bötchen kommt kurz darauf auch uns näher. Zwei Beamten in kurzen Hemden fragen, wo es hingehet. Zum Yachthafen des SVC? Alles klar, sie wollen dahin kommen.

Ist die Laterne vorne wieder aus? Nö! Was denn ist? „Sagen wir Ihnen später.“ Festgemacht und alles klariert, und schon stehen die beiden freundlichen Herren vor dem Boot auf dem Steg. Der Ältere moniert das Nichteinhalten des Rechtsfahrgebotes: „Sie sind auf dem Peilstrahl fast in Fahrwassermitte gefahren. Das ist ein Kurs, der allein tiefgangsbehinderten Schiffen zugeordnet ist.“ Aber es war doch gar kein Schiffsverkehr. Es ist inzwischen dunkel, und oben im Restaurant sieht man Leute an den Tischen sitzen. Also: Alles zugeben und den Zahlschein bitte, dann wird es vielleicht noch etwas mit dem Jägerschnitzel nach all den Stunden auf dem Wasser.

Aber nun wird nach dem Sportbootführerschein und dem Inter-

nationalen Bootsschein gefragt. Ein SRC-Schein und der Pyroschein stecken auch noch in dem Fach der Brieftasche: Die Beamten haben scheinbar schon gegessen, fragen nach der Funklizenz und möchten auch die Seenotsignalmittel sehen. 35 Euro Strafe stehen jetzt auf dem Zahlschein für die Ordnungswidrigkeit. Ja, die Elbe sei frei gewesen, aber man dürfe eben so nicht fahren. Maximal eine Tonne vor dem Yachthafen darf man sein Boot auf Kurs der Einfahrt bringen, erläutert der Beamte sehr freundlich. Er gibt zu, dass das bei halber Tide hier mit sehr viel tückischer Seitenströmung vonstattengehen muss. Auch die tückischen Strudel an der Yachthafeneinfahrt hat er schon einmal gesehen. Nur bei Sturm und Gefahr im Verzug könne man hier anders fahren und früher vorhalten. Und auf der „falschen“ Fahrwasserseite dürfe man hier so-

wieso ausnahmsweise nur für die Fahrt von einem Cuxhavener Hafen in den anderen fahren.

Aha. Oben im Restaurant stellt jemand die Stühle hoch. Die Funklizenz ist in der dicken Tasche mit den Bootsunterlagen einfach nicht zu finden. Also im Schneidersitz auf den Steg gehockt, aber nicht zum Hungerstreiken: Da zwischen den Unterlagen der Funke ist doch das hochamtliche Papier. Aufgerappelt und die Raketenkiste holen. Es gibt Informationen über die richtige Verwahrung der Signalmittel in einem abgeschlossenen Schrank in einem abgeschlossenen Boot. Ja, so ist das gedacht.

Im Restaurant hat jemand das Licht ausgemacht. Der zweite Beamte mit den schönen Tätowierungen bis zum Ellenbogen belehrt vor Zeugen, dass nun alle Unterlagen wieder an den Schiffsführer zurück übergeben worden sind. Ein Gutes hat die Gründlichkeit der Kontrolle dann aber doch wohl: Die anderen der kleinen Schleusenflotte sollten jetzt um 22.30 Uhr doch wohl glimpflich davongekommen sein. Mitnichten, sagt der nette Beamte. Jetzt werde man den Holländer besuchen. Na, aber der hatte ja wohl inzwischen dann zumindest schon sein Abendessen.

(Volker Kölling)

Eine penible Komplettkontrolle der Wasserschutzpolizei und ein ausgefallenes Abendessen